

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/1403 –**

Auslandsverbindungen rechtsextremer Strukturen wie die „Freien Sachsen“

Vorbemerkung der Fragesteller

Unterschiedliche rechtsextreme Gruppierungen, Strukturen und Einzelpersonen hatten sich in den vergangenen Monaten in verschiedener Weise im Rahmen von Protesten gegen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie engagiert. So hat die im Februar 2021 gegründete Partei „Freie Sachsen“ in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Demonstrationen und Veranstaltungen einer Mischszene aus Rechtsextremisten und Corona-Leugnern organisiert. Schon der Hintergrund der führenden Akteure wie der Rechtsanwalt Martin Kohlmann (Vorsitzender der „Pro Chemnitz/Freie Sachsen“-Fraktion im Chemnitzer Stadtrat), der aus Nordrhein-Westfalen nach Sachsen verzogene Michael Brück („Die Rechte“, „Nationaler Widerstand Dortmund“, ehemaliger Online-Händler von „Antisem Versand“), Stefan Hartung (NPD) oder der Reiseunternehmer Thomas Kaden (Aktivist und Busunternehmer im Zusammenhang mit Querdenker-Demonstrationen) macht nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller deutlich, was die Ziele der „Freien Sachsen“ sind: eine überregionale Vernetzungsplattform der rechtsextremen und verschwörungsideologischen Szene. Die Narrative über das vermeintliche „Unterdrückungssystem“ bedienen Altbekanntes: „Wir wollen keine Duckmäuser und abnickenden Befehlsempfänger sein, sondern ohne Bevormundung als freie Sachsen leben“. An anderer Stelle heißt es, die „durch den Merkel'schen Rechtsbruch ausgelöste demographische Katastrophe“ solle rückgängig gemacht werden (<https://www.jfda.de/post/die-freien-sachsen>; <https://www.belltower.news/freie-sachsen-mit-der-monarchie-fuer-den-saexit-120069/>; <https://www.belltower.news/rechtsextremismus-und-corona-freie-sachsen-die-radikalisierungs-beschleuniger-125269/>). Mit dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine werden bisherige Narrative lediglich ergänzt. So heißt es bei Telegram: „Wenn Putin durchmarschiert, fällt das Gendern weg, sind Männer Männer und keine Frauen, wird Strom und Sprit billiger, wird die Islamisierung beendet, wird linksgrün eingesperrt“ (<https://taz.de/Querdenker-unterstuetzen-Putin/!5838247&s=Querdenker+Putin/>). Das rechtsextreme Magazin „Compact“ begründet seine Unterstützung für Wladimir Putins Russland damit, dass der Kreml den „Neo-Kommunismus“ Brüssels – eine „EUdSSR“ mit „ökosozialistischer Planwirtschaft, politischer Korrektheit, Zerstörung der traditionellen Werte von Christentum und Familie“ bekämpfen würde. Kaum beachtet wurde nach Auffassung der Fragestellerin-

nen und Fragesteller bisher, dass Teile der rechtsextremistischen Szene mit den regierungsnahen Medien Russlands eng verbunden sind. So hatten Recherchen von t-online und des Magazins „Kontraste“ bereits vor einigen Jahren kulturpolitische Vereine und Medien benannt, die – wie auch verschiedene Kanäle und Medien der rechtsextremen Szene – ausdrücklich einen propagandistischen Zweck verfolgen (https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_84584050/mitten-in-berlin-russlands-heimliche-medienzentrale-in-europa.html; https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_85054572/vereine-als-einfallstor-das-netzwerk-des-kreml-in-deutschland.html). So wurde auch bekannt, dass beispielsweise der Rechtsextremist Martin Kohlmann am Aufbau der Strukturen für das angeblich in großer Auflage erscheinende deutsch-russische Propagandamagazin „Berlin-Telegraph“ beteiligt war (https://www.t-online.de/nachrichten/id_91762672/die-kreml-propaganda-aus-dem-herzen-berlins.html; https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_85056570-berliner-telegraph-so-dubios-ist-die-russische-zeitung-aus-chemnitz.html). Inwiefern wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Verbindungen zwischen rechtsextremistischen Gruppen oder Medien zu ausländischen Staaten bestehen und den Behörden bekannt sind, ist aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller unklar.

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Verbindungen und Kontakte der sogenannten Bürgerbewegung Pro Chemnitz bzw. von deren Mitgliedern zu Organisationen und Gruppen im Ausland vor, und wenn ja, welche?

In Bezug auf die erbetenen Informationen zu etwaigen von den Sicherheitsbehörden der Länder beobachteten Organisationen und Personen und somit zu Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, kann die Bundesregierung vor dem Hintergrund der föderalen Ordnung keine Auskünfte erteilen.

2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Verbindungen und Kontakte der Gruppierung „Freie Sachsen“ bzw. von deren Mitgliedern zu Organisationen und Gruppen im europäischen Ausland vor, und wenn ja, welche?

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung der Auffassung, dass trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, aus Gründen des Staatswohls eine Beantwortung nicht – auch nicht in eingestufte Form – erfolgen kann. Eine entsprechende Beantwortung ermöglicht Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). In der Folge könnten entsprechende Abwehrstrategien entwickelt und dadurch die Erkenntnisgewinnung des BfV erschwert oder in Einzelfällen dem BfV unmöglich gemacht werden.

Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Hierbei würde wegen der großen Anzahl der Geheimnisträger die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die mitgeteilten Informationen weitergegeben oder ausgespäht werden. Dieses Risiko kann wegen der Gefahren für das Staatswohl nicht in Kauf genommen werden. Die erbetenen Informationen berühren derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen

Informationsrecht überwiegt. Dies kann die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Verbindungen und Kontakte der Gruppierungen „Freie Thüringer“, „Freie Niedersachsen“ bzw. von deren Mitgliedern zu Organisationen und Gruppen im europäischen Ausland vor, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über personelle, finanzielle und organisatorische Überschneidungen und Verbindungen zwischen den in den Fragen 1 bis 3 genannten Gruppierungen zum „Koordinationsrat russischer Landsleute in Deutschland“, zu der Stiftung „Russkije Mir“, dem Moskauer „Institut für Demokratie und Zusammenarbeit“ sowie der Agentur „Rossotrudnitschestwo“ vor, und wenn ja, welche?
5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über personelle, finanzielle und organisatorische Überschneidungen, Kontakte und Verbindungen zwischen dem „Institut für Staatspolitik“ (IfS) und dem „Verein für Staatspolitik“ e. V. zum „Koordinationsrat russischer Landsleute in Deutschland“, zu der Stiftung „Russkije Mir“, dem Moskauer „Institut für Demokratie und Zusammenarbeit“ sowie der Agentur „Rossotrudnitschestwo“ vor, und wenn ja, welche?
6. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über personelle, finanzielle und organisatorische Überschneidungen, Kontakte und Verbindungen zwischen dem „Compact – Magazin für Souveränität“ und der „Compact-Magazin GmbH“ zum „Koordinationsrat russischer Landsleute in Deutschland“, zu der Stiftung „Russkije Mir“, dem Moskauer „Institut für Demokratie und Zusammenarbeit“ sowie der Agentur „Rossotrudnitschestwo“ vor, und wenn ja, welche?
7. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über personelle, finanzielle und organisatorische Überschneidungen, Kontakte und Verbindungen zwischen Anhängern der „Anastasia-Bewegung“, von „Völkische Siedler“ bzw. aus dem Phänomenbereich „Reichsbürger/Selbstverwalter“ zum „Koordinationsrat russischer Landsleute in Deutschland“, zu der Stiftung „Russkije Mir“, dem Moskauer „Institut für Demokratie und Zusammenarbeit“ sowie der Agentur „Rossotrudnitschestwo“ vor, und wenn ja, welche?

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung der Auffassung, dass trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, aus Gründen des Staatswohls eine Beantwortung nicht – auch nicht in eingestufte Form – erfolgen kann. Eine entsprechende Beauskunftung ermöglicht Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise des BfV. In der Folge könnten entsprechende Abwehrstrategien entwickelt und dadurch die Erkenntnisgewinnung des BfV erschwert oder in Einzelfällen dem BfV unmöglich gemacht werden.

Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV

sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Hierbei würde wegen der großen Anzahl der Geheimnisträger die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die mitgeteilten Informationen weitergegeben oder ausgespäht werden. Dieses Risiko kann wegen der Gefahren für das Staatswohl nicht in Kauf genommen werden. Die erbetenen Informationen berühren derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt. Dies kann die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.